

13.08.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/201

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Widmung des Verbindungsweges zwischen Großer Weg und Hallen- und Freibad „Balneon“, in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	05.09.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	17.09.2018 -							
Verwaltungsausschuss	24.09.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnete Verbindungsweg von dem Großen Weg zum Hallen- und Freibad „Balneon“, bestehend aus dem Flurstück 13/6, Flur 3, in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Gehweg gewidmet.

Anfang: Östliche Grenze des Flurstückes 60/1, Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

Ende: Nordwestlicher Grenzpunkt Grenzpunkt des Flurstückes 66/10, Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

Länge: 107,00 Meter

Breite: 2,70 Meter

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Verbindungsweg zwischen dem Großen Weg und dem Hallen- und Freibad „Balneon“ vom Bauträger übernommen. Nunmehr sollen die Verkehrsflächen gewidmet werden. Ziel ist es, durch eine Widmung den öffentlichen Verkehr auf Straßen, Wegen, und Plätzen im Rahmen der Widmung für die Allgemeinheit zu gestatten und die angrenzenden Grundstücke zu erschließen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer: 5410660			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	600,00 EUR
Saldo		EUR	-600,00 EUR

Begründung

Im Rahmen des Neubaus des Hallen- und Freibades „Balneon“ wurde auch ein neuer Verbindungsweg vom Großen Weg zum „Balneon“ geschaffen. Nach endgültiger Fertigstellung wurde die im Lageplan gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 13/6, Flur 3, in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. am 17.05.2018 von der Stadt Neustadt a. Rbge. übernommen. Hierdurch soll eine direkte, fußläufige Verbindung vom nordwestlichen Teil Neustadts zum Balneon gesichert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Verbindungsweg nach § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Gehweg zu widmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt. Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen die Infrastruktur an.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Widmung der Fläche kommen auf die Stadt Neustadt zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und Instandhaltung zu. Diese werden auf ca. 600,00 € geschätzt und belasten das Produkt 5410660, Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 24.09.2018 wird die Widmung öffentlich bekanntgegeben. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

Anlagen

Lageplan Verbindungsweg öff.